

# Beitrags-, Gebühren- und Schulzeitdarlehensordnung für das Schuljahr 2020/2021

Gültig ab: 1. August 2020

Der Schulbeitrag der Freien Waldorfschule Frankfurt wird in zwölf monatlichen Abschlagszahlungen erhoben, die jeweils am Monatsanfang bis spätestens zum dritten eines jeden Monats fällig und zahlbar sind. Der Einzug im SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt zwischen dem Dritten und Zehnten des jeweiligen Monats.

Wird für das kommende Schuljahr keine neue Beitragsordnung bekannt gegeben, gilt die bestehende Beitragsordnung fort.

## **REGELBEITRÄGE vom 01.08.2020 – 31.01.2021:**

<b>Anzahl der in einem Haushalt lebenden Geschwisterkinder, die die Freie Waldorfschule Frankfurt besuchen</b>	<b>Monatsbeitrag</b>	<b>Jahresbeitrag</b>
1 Kind	331,50 Euro	3.978 Euro
2 Kinder	554 Euro (277 Euro pro Schulkind)	6.648 Euro
3 Kinder	712,50 Euro (237,50 Euro pro Schulkind)	8.550 Euro

Das vierte und weitere Kinder sind beitragsfrei.

## **REGELBEITRÄGE vom 01.02.2021 – 31.07.2021:**

<b>Anzahl der in einem Haushalt lebenden Geschwisterkinder, die die Freie Waldorfschule Frankfurt besuchen</b>	<b>Monatsbeitrag</b>	<b>Jahresbeitrag</b>
1 Kind	335 Euro	4.020 Euro
2 Kinder	560 Euro (280 Euro pro Schulkind)	6.720 Euro
3 Kinder	720 Euro (240 Euro pro Schulkind)	8.640 Euro

Das vierte und weitere Kinder sind beitragsfrei.

Geschwisterermäßigungen gelten ausschließlich für unsere Schulbeiträge.

Durch den Ermäßigungsausschuss der Schule können auf Antrag Ermäßigungen des Schulbeitrags erfolgen.

## **GEBÜHREN UND SCHULZEITDARLEHEN**

1.	<b>Anmeldegebühr</b> → fällig bei Anmeldung (gilt für die 1. Klasse und die Vorklasse)	100 Euro
2.	<b>Aufnahmegebühr</b> → fällig mit Unterzeichnung des Vertrags (reduziert sich bei Aufnahme von Vorklasse in Schule auf 100 Euro)	400 Euro (100 Euro)
3.	<b>Zinsloses Schulzeitdarlehen</b>	1.000 Euro
4.	<b>Mahngebühren und Rücklastgebühren</b> → fällig im Rahmen von Mahnverfahren bei Beitrags- Schulzeitdarlehens- oder Gebührenrückständen ab der zweiten Mahnstufe. → Rücklastgebühren der Banken werden dem Beitragskonto belastet	20 Euro

Zur Beschleunigung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Erstinformation bzw. für Änderungsinformationen vor Lastschrifteinzug der Zahlungen mindestens einen Tag vor Belastung Ihres Kontos.